

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen; X. Überprüfungskonferenz, New York, 1. bis 26. August 2022; österreichische Delegation**

Österreich ist Vertragspartei des am 1. Juli 1968 unterzeichneten Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation Treaty, NPT, BGBl. Nr. 258/1970 idF BGBl. III Nr. 111/2015). Der NPT ist am 5. März 1970 in Kraft getreten und wurde bis heute von 191 Staaten ratifiziert. Gemäß Art. VIII NPT fanden in den Jahren 1975, 1980, 1985 und 1990 in Genf sowie 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015 in New York Überprüfungskonferenzen statt. Diese dienen der gemeinsamen Evaluierung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen und dem Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Verbesserungsvorschläge zur Implementierung und Weiterentwicklung des Vertrags. Bei der Konferenz 1995 wurde der ursprünglich mit befristeter Geltungsdauer ausgestattete Vertrag unbefristet verlängert. Voraussichtlich von 1. bis 26. August findet in New York die X. Überprüfungskonferenz des Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen statt.

Die X. Überprüfungskonferenz wird die Umsetzung des NPT in den zentralen Bereichen nukleare Abrüstung, Verhinderung der Verbreitung von Nuklearwaffen und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken behandeln. Dabei werden insbesondere folgende Punkte erörtert werden: Evaluierung von Fort- bzw. Rückschritten in der Abrüstung von Nuklearwaffen, humanitäre Konsequenzen und Risiken von Nuklearwaffen, Herausforderungen für die Nichtverbreitung (u.a. DVRK, Syrien, Iran), Errichtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten, Inkrafttreten des Atomteststoppvertrags, friedliche Nutzung der Atomenergie, nukleare Sicherheit, Sicherung, Sicherheits- und Ausfuhrkontrolle, institutionelle Stärkung der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) und Kriterien für den Austritt aus dem NPT. Von zentraler

Bedeutung für die Diskussion bei der Konferenz werden zudem die Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine auf den NPT, sowie die Proliferationsdynamik in Asien (z.B. AUKUS) und die unsichere Zukunft des Iran-Nuklearabkommens (JCPOA) sein. Das Erzielen einer konsensualen Einigung auf ein Schlussdokument wird daher von vielen Experten als nur schwer erreichbar eingeschätzt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es wichtig, eine weitere Schwächung des NPT möglichst zu verhindern.

Österreich betrachtet den NPT als zentralen Pfeiler des globalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungssystems und beabsichtigt, wie in der Vergangenheit, aktiv an der Umsetzung und der Überprüfung des NPT mitzuarbeiten.

Österreich hat seit 2015 eine Reihe von Initiativen zur Förderung der internationalen Abrüstungsbemühungen gesetzt: Förderung von Dialog und Recherche zu Abrüstung und Non-Proliferation durch Unterstützung des Wiener Zentrums für Abrüstung und Nichtverbreitung (Vienna Centre for Disarmament and Non-Proliferation, VCDNP) und des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen in Wien (United Nations Office for Disarmament Affairs, UNODA); Förderung des humanitären Diskurses über Kernwaffen in den Vereinten Nationen und im NPT durch Initiierung der humanitären Initiative zu Nuklearwaffen; federführende Einbringung der jährlichen Resolution zu humanitären Folgen von Kernwaffen seit 2015 sowie der jährlichen Resolution zur Universalisierung des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen in der VN-Generalversammlung seit 2018; Initiierung von und aktive Teilnahme an den Vertragsverhandlungen des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen, dessen Ratifikation (BGBl. III Nr. 186/2020 idF BGBl. III Nr. 53/2022) sowie die Vorsitzführung im Zuge des 1. Vertragsstaatentreffens in Wien (21. bis 23. Juni 2022).

Nach dem sehr erfolgreichen 1. Vertragsstaatentreffen des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen gilt es nunmehr dieses Momentum auch in den NPT zu bringen und konkrete Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung zu fordern und ein Abgleiten in eine Dynamik des nuklearen Wettrüstens zu verhindern. Ein besonderes Ziel der österreichischen Delegation für die X. Überprüfungskonferenz wird es daher sein, die humanitäre Dimension im Schlussdokument auf Grundlage der in der Wiener Konferenz zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen zu Tage gebrachten Ergebnisse zu verankern. Der Qualifizierung von bestehenden Verpflichtungen und Zusagen im Bereich der nuklearen Abrüstung wird sich Österreich versperren. Ebenso wird Österreich mit Nachdruck für die Würdigung der Weiterentwicklung und Fortschritte in der Abrüstungsstruktur seit der IX. Überprüfungskonferenz eintreten. Angesichts der Rückschritte bei der nuklearen

Abrüstung und der Ablehnung des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen durch die fünf NPT-Nuklearwaffenstaaten ist mit kontroversen Verhandlungen zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der generellen Krise des NPT, insbesondere im Bereich der nuklearen Abrüstung, ist davon auszugehen, dass einige Staaten einen Schwerpunkt auf die friedliche Nutzung der Kernenergie legen werden. Dabei wird möglicherweise von mehreren Staaten ein Vorstoß unternommen werden, die nukleare Energieerzeugung als adäquates Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels darzustellen. Österreich wird daher entsprechend seiner Grundsatzposition zur nuklearen Energieerzeugung dafür eintreten, dass bereits im Vertrag erzielte Einigungen weiterhin geltend sind.

Des Weiteren zielt Österreich darauf ab, eine allgemeine Stärkung des NPT und seiner universellen Verbreitung zu erreichen. Die österreichische Delegation wird sich daher für konkrete und glaubwürdige Maßnahmen zur Umsetzung der Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung und Maßnahmen zur strikten Einhaltung aller Vertragsverpflichtungen zur Nichtverbreitung einsetzen. Daneben sollen weitere Maßnahmen zur Stärkung des NPT und seiner Wirksamkeit gesetzt werden.

Es ist beabsichtigt, zur X. Überprüfungskonferenz folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Mag. Alexander Kmentt Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschafter Mag. Dr. Alexander Marschik Stellvertretender Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Gesandter George-Willhelm Gallhofer LL.B., MA, M.A.I.S. Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Hans-Joachim Almoslechner Stellvertretender Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York

Botschaftsrat MMag. Andreas Bilgeri	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf
Botschaftssekretär Mag. Daniel Röhlin M.A.I.S.	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Ministerialrat Mag. Volker Holubetz	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Ministerialrat Mag. Günter Greimel	Bundesministerium für Landesverteidigung
Obst. Adolf Brückler MA	Bundesministerium für Landesverteidigung
Attachée Stefanie Müller BA, MA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Lioba Bammer BA, BA, M.A.I.S.	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Ferner ist beabsichtigt, falls erforderlich, weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten sowie des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für Landesverteidigung als Beraterinnen und Berater beizuziehen.

Die Dienstreisekosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Deckung. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der X. Überprüfungskonferenz des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Mag. Alexander Kmentt und im Fall seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Dr. Alexander Marschik, im Fall auch seiner Verhinderung den zweiten stellvertretenden Leiter, Gesandten George-Wilhelm Gallhofer, LL.B., MA, M.A.I.S., und im Fall auch seiner Verhinderung den dritten stellvertretenden Leiter, Gesandten Mag. Hans-Joachim Almoslechner, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

22. Juli 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister